

32.12.0012  
Frau Dreimann

13.11.2023  
32 11

An die Bezirksvertretung  
Münster-Hiltrup

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratservice Bezirksvertretung Hiltrup	
22. Nov. 2023 <i>TL</i>	
Scheck	€

über  
Herrn Stadtrat Heuer

Dezernent I
Fin. 20. NOV. 2023 <i>He</i>

über  
33.23

#### Mehr Verkehrssicherheit auf der Thierstraße realisieren

- Antrag lfd. Nr. A-H/0006/2023 der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 27.03.2023

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und DIE LINKE der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup haben die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob mehr Verkehrssicherheit auf der Thierstraße realisiert werden kann. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit der Radfahrenden auf der attraktiven Radverkehrsverbindung zwischen Amelsbüren und Hiltrup sowie in Richtung Stadtzentrum begründet.

#### 1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h

Die Thierstraße ist ein ländlicher Verbindungsweg mit einer Breite von rund vier Metern und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Eine Nebenanlage ist nicht vorhanden. Im Rahmen der geplanten Veloroute 8 von Ascheberg nach Münster sind Forderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende aufgekommen. Die Radverkehrsverbindung hat eine überörtliche und touristische Bedeutung für das Radverkehrsnetz. Es ist davon auszugehen, dass diese Bedeutung mit dem Lückenschluss des Radweges entlang der Davertstraße bis nach Ascheberg zunehmen wird. Damit verbleibt die Thierstraße als einziger Abschnitt auf der Veloroute, auf dem bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h keine Radverkehrsanlage vorhanden ist.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Unfallprävention wird für eine verträgliche Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn für diesen Einzelfall die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h angeordnet. Die Umsetzung wird in Kürze erfolgen.

Die Bitte um Kontrollen des Geschwindigkeitsniveaus wurde an die Polizei und an die städtische Bußgeldstelle weitergegeben.

## 2. Pop-up-Bike-Lane

Eine sogenannte Pop-up-Bike-Lane ist ein temporär markierter Radfahr- oder Schutzstreifen, der entsprechend die rechtlichen Anforderungen an reguläre Radfahr- oder Schutzstreifen erfüllen muss.

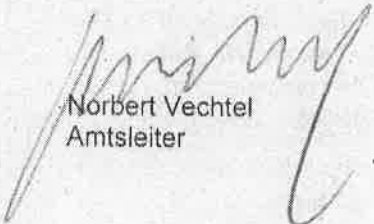
Laut Richtlinie muss ein Radfahrstreifen aus Sicherheitsgründen in einer Breite von mindestens 1,85 m markiert werden. Zudem muss die Restfahrbahn zwischen zwei Radfahrstreifen mindestens 5,50 m betragen. Fahrrad-Schutzstreifen müssen mindestens 1,25 m breit angelegt werden. Hier muss die verbleibende Restfahrbahn zwischen zwei Schutzstreifen mindestens 4,50 m breit sein. Zur Einrichtung von Schutzstreifen muss die Gesamtfahrbahn entsprechend mindestens 9,20 m bzw. 7,00 m breit sein.

Die Fahrbahn der Thierstraße ist je nach Abschnitt nur rund 4,00 bis 4,50 m breit. Somit ist die Einrichtung eines temporären Radfahr- oder Schutzstreifens nicht möglich.

## 3. Radwege-Lückenschluss auf dem Kappenberger Damm zwischen der Einmündung Grafschaft und dem Nordkirchenweg

Die Federführung für den Radweg liegt beim Amt für Mobilität und Tiefbau, das den folgenden Sachstand mitgeteilt hat:

Die Verwaltung verfolgt weiterhin die Errichtung des östlichen Radweges zum Lückenschluss entlang des Kappenberger Dammes bis zur Einmündung Grafschaft. Aktuell laufen Gespräche zwischen den beteiligten Ämtern und Fachstellen der Stadtverwaltung sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger.

  
Norbert Vechtel  
Amtsleiter